

es bleibt für die Heiden, welche nach dem Tode ein Dasein auf einem Stern oder das Fortleben in einem edlen Thiere oder den Aufenthalt in Balhalla u. dgl. erwarten, das Wort des Apostels bestehen, daß sie keine Hoffnung haben (1 Theff. 4, 13). Aber auch die unbestimmte Zuversicht, daß Gott es gut mit dem Menschen meine, kann den Namen der Hoffnung im eigentlichen Sinne nicht tragen. Wie das Materialobject, so ist auch das Formalobject der Hoffnung Gott selbst, mag nun seine Allmacht (Röm. 4, 21) oder seine Güte (Jubith 13, 17. 18) oder seine Wahrhaftigkeit (Hebr. 10, 23) als nächster Beweggrund angesehen werden. Da aber der Glaube lehrt, daß Gott dem Menschen die ewige Seligkeit nicht ohne den Gebrauch seines freien Willens ertheilen will, so schließt die Hoffnung nicht die absolute Gewißheit der Seligkeit ein, insofern niemand seiner eigenen Treue und Beharrlichkeit bis zum Ende sicher sein kann. Nur eine relative Sicherheit gewährt die Hoffnung, insofern es sicher ist, daß Gott sein Wort nicht brechen und seinen Beistand nicht versagen wird; allein wegen der Erfahrung an uns selbst bleibt bei der Hoffnung immer die Furcht als *actus concomitans* bestehen, gemäß dem, was der Apostel (Phil. 2, 12) vorschreibt: „Wirkt euer Heil mit Furcht und Zittern.“ Da nun sowohl das Ziel als der Beweggrund der Hoffnung Gott selbst ist, so ist dieselbe eine theologische Tugend, und sie muß übernatürlich und eingegossen heißen, weil die menschliche Natur, um einer solchen Entscheidung für Gott fähig zu sein, über sich selbst erhoben werden muß. Die Hoffnung ist, wie jede Tugend, entweder habituell oder actuell. Die habituelle Hoffnung ist die von Gott eingegossene Bereitwilligkeit und Fertigkeit, alle übernatürlichen Güter zu erwarten; die actuelle Hoffnung ist jede Uebung des Verlangens nach dem Übernatürlichen. Subject der Hoffnung können nach dem Gesagten nur diejenigen sein, für welche Gottes Besitz ein nicht vorhandenes, aber erreichbares Gut ist, denn nur solche können zugleich verlangen und vertrauen. Die Hoffnung findet sich daher bei allen Getauften, welche den Habitus derselben nicht in sich ertödtet haben. Das Tridentinum lehrt Sess. VI, cap. 7, daß dem Menschen bei der Rechtfertigung zugleich mit der Verzeihung der Sünden der Glaube, die Hoffnung und die Liebe als übernatürliche Tugenden eingegossen werden; bei Juden, Heiden und Irrgläubigen also, welche das ewige Leben erwarten, kann aus Mangel des übernatürlichen Glaubens nur eine menschliche und natürliche, keine theologische Hoffnung vorhanden sein. Wohl aber kann schon eine einzige schwere Sünde, welche gegen das Wesen derselben gerichtet ist, die habituelle Hoffnung vernichten. Die Tugend der Hoffnung bleibt bei den Seelen im Fegefeuer, weil sie die übernatürlichen Güter zu erhalten verlangen und vertrauen; an die Stelle der eigenen Mitwirkung tritt bei ihnen die *sati-passio*, insofern sie bei derselben mit dem Willen Gottes einverstanden sind. Dagegen können die Verdammten nicht

mehr hoffen, weil sie weder das Verlangen nach übernatürlichen Gütern haben, noch auf die Erlangung derselben vertrauen dürfen. *Mortuo homino impio, nulla erit ultra spes* (Sprichw. 11, 7). Aus dem entgegengesetzten Grunde brauchen die Seligen im Himmel nicht mehr zu hoffen, weil sie den Gegenstand der Hoffnung schon besitzen. *Spes autem, quae videtur, non est spes; nam quod videt quis, quid sperat?* (Röm. 8, 24.) Dem entsprechend konnte in dem Gottmenschen Jesus Christus schon während seines irdischen Lebens keine Hoffnung sein; denn da seine menschliche Seele vom ersten Augenblicke der Empfängniß an die Anschauung Gottes hatte, so konnte sie diese nicht mehr verlangen, noch zu erhalten vertrauen. Ob der Act des Verlangens, womit Jesus für seinen menschlichen Leib die Beherrschung erwartete, Hoffnung im theologischen Sinne genannt werden kann, ist zweifelhaft (S. Thom. Aq. Summ. th. 3, q. 7, art. 4). Für den *status viatoris* ist die Hoffnung zur Seligkeit unerlässlich. Zunächst wird die habituelle Hoffnung für Erwachsene und Unerwachsene *necessitate medii* erfordert, weil das Tridentinum lehrt: *Fides, nisi ad eam spes accedat et caritas, neque unit perfectæ cum Christo, neque corporis ejus vivum membrum efficit.* Der Act der Hoffnung ist ebenfalls *necessitate medii* nothwendig für die noch nicht Gerechtfertigten, weil sie desselben zur Vorbereitung auf die Rechtfertigung bedürfen, *dum peccatores se esse intelligentes a divinae justitiae timore, quo utiliter conouitiuntur, ad considerandam Dei misericordiam se convertendo in spem eriguntur* (Conc. Trid. Sess. VI, cap. 6). Aber auch für die Gerechtfertigten bleibt dieselbe *necessitas medii* bestehen, weil sie ohne Hoffnung nicht in der rechten Weise um die zur Beharrlichkeit nothwendigen Gnaden bitten können (vgl. Röm. 8, 24: *Spe enim salvi facti sumus*). Geboten (*necessarius necessitate praecepti*) ist der Act der Hoffnung schon deswegen, weil ohne ihn der Habitus derselben nicht bestehen bleiben kann; allein der Apostel schreibt auch bestimmt (1 Tim. 6, 17): *Præcipe non sperare in incerto divitiarum, sed in Deo vivo.* Dieses Gebot verpflichtet, wie die Vorschrift, den Glauben zu erwecken, aus allgemeiner Rücksichten beim Eintritt in den Vernunftgebrauch, bei Todesgefahr und sonst öfter im Leben; aus speciellen Gründen dann, wenn Tugendacte zu erwecken sind, welche die Hoffnung voraussetzen, z. B. beim Empfang des Bußsacraments, oder wenn man gegen die Hoffnung versucht wird. Daher ist von Alexander VII. die Behauptung verworfen worden (Thes. damnat. 24. Sept. 1665, n. 1): *Homo nullo unquam vitae suae tempore tenetur elicere actum fidei, spei et caritatis ex vi praeceptorum divinorum ad eas virtutes pertinentium.* Selbstverständlich ist hier nicht bloß an formelle, sondern auch an virtuelle Acte der Hoffnung gedacht; dagegen ist die Lehre, es genüge zur Selig-